

Gemäß § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz kann auf Antrag die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden.

Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Hier erhalten Sie den Antrag, den Sie mir bei Wunsch zur Änderung der Fälligkeit ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.



Datum

Absender (Steuerpflichtiger)

An
Hansestadt Gardelegen
Steueramt
R.Breitscheid-Str. 3

39638 Gardelegen

Antrag auf Änderung der Fälligkeit der Grundsteuer

Kassenzeichen:

Objekt:

Abgabenart:

Hiermit stelle ich gemäß § 28 (3) Grundsteuergesetz den Antrag, die Fälligkeit der Grundsteuer zu ändern.

Ab zahle ich den Jahresbetrag bis zum 01. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Zahlweise bleibt so lange maßgebend, bis eine Änderung beantragt wird. Die Änderung muss laut Gesetz spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Unterschrift